

Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019

Inhalt

1	Ausgangssituation	3
2	Schwerpunkte	4
2.1	Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien für die Jahre 2018 - 2019	4
2.2	Angleichung der Aufwendungen der einzelnen Sozialräume an die Höhe der Aufwendungen für den Sozialraum III	9
2.3	Jugendberatung	9
2.4	Kinder- und Jugendfreizeiten und internationale Jugendarbeit	10
2.4.1	Kinder- und Jugendfreizeiten	10
2.4.2	Internationale Jugendarbeit	11
3	Umsetzung der Jugendarbeit 2018 und 2019	11
3.1	Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien für die Jahre 2016 - 2018/19	12
3.1.1	Grundsätze und Anpassung Leistungsbeschreibung	12
3.1.2	Bereits bestehende und zu erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit bezüglich der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund	14
3.1.2.1	<i>Bestand in den Sozialräumen</i>	15
3.1.2.2	<i>Handlungsempfehlungen</i>	16
3.2	Umsetzung der Angleichung der Aufwendungen der einzelnen Sozialräume ...	17
3.2.1	Bestand der Sozialräume	17
3.2.2	Handlungsempfehlungen	18
3.3	Jugendberatung	20
3.4	Ferienmaßnahmen und Internationale Jugendarbeit	20
4	Übersicht des kalkulierten Mehraufwandes für die Jugendarbeit in Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019	21

Tabellen

Tabelle 1: Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für das Haushaltsjahr 2017	3
Tabelle 2: Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für das Haushaltsjahr 2019	3
Tabelle 3: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen und Stadtteilen 2017	6
Tabelle 4: Haushalte mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen/ -vierteln 2017	7
Tabelle 5: Leistungsbeschreibung VI a „Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien“	13
Tabelle 6: Übersicht des kalkulierten Mehraufwandes für die Jugendarbeit 2018 und 2019	21

1 Ausgangssituation

Gemäß § 27 Abs. 2 SGB I ist die Stadt Halle (Saale) zuständig, dass die jungen Menschen aus Halle (Saale) Angebote der Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII) in Anspruch nehmen können. Der notwendige Bedarf und die daraus resultierenden Maßnahmen sind mittels der Jugendhilfeplanung (gemäß § 80 SGB VIII) zu ermitteln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das ist mit dem Stadtratsbeschluss VI/2015/00655 Jugendhilfeplan §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 2016-2019 erfolgt. In dem Beschluss wurden konkrete Maßnahmen festgelegt, die seit 2016 umgesetzt werden.

Der Jugendhilfeplan enthält neben konkreten Maßnahmen weitere Zielvorgaben, die für den Bereich der Jugendarbeit noch zu definieren sind. Dazu zählen die beiden Aufgaben:

- 1) „die Aufwendungen der Jugendarbeit im ersten Schritt in den einzelnen Sozialräumen (SR) auf die Höhe der Aufwendungen (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) für den SR III anzugleichen“ (VI/2015/00655, 2016, S. 19) und
- 2) „eine Anhebung auf mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes [114 EUR im Jahr 2013, d.h. auf 57 EUR]“(ebd.) der Aufwendungen für die Jugendarbeit in Halle (Saale) vorzunehmen.

Der aktuelle Stand der finanziellen Ressourcen für die Aufwendungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Jahr 2017 ergibt folgendes Bild:

Tabelle 1: Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für das Haushaltsjahr 2017

	Plan 2017
Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	1.870.488 EUR
Einwohnerinnen und Einwohner unter 21 Jahren ^{*)}	43.057 EW
= Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren	43 EUR

^{*)} Grundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2030 für die Stadt Halle (Saale)

Die dem Beschluss VI/2017/03365 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 des Stadtrates vom 20.12.2017 zu Grunde liegenden Daten ergeben das folgende Bild:

Tabelle 2: Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für das Haushaltsjahr 2019

	Mittelfristige HH-Planung 2019
Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	2.578.296 EUR
Einwohnerinnen und Einwohner unter 21 Jahren ^{*)}	44.621 EW
= Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren	57,78 EUR**

^{*)} Grundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2030 für die Stadt Halle (Saale)

^{**)} inklusive 16.000 EUR pro Jahr für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“

Die Anhebung wird in zwei Teilschritten erfolgen: Im Jahr 2018 Erhöhung auf 2.220.689 EUR und im Jahr 2019 Erhöhung auf die 2.578.296 EUR, sodass sie insgesamt ca. 1 Mio. EUR Mehraufwand umfasst.

Die bisherigen Schwerpunktsetzungen

- Offene Jugendarbeit (in Einrichtungen des Sozialraumes oder sozialraumübergreifend/themenspezifisch) und
- Jugendbildung

sollen für verschiedene Zielgruppen hin konkretisiert und erweitert werden.

Die nachstehenden Schwerpunktsetzungen bilden die Grundlagen des Handelns sowohl für die Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Jugendhilfeträgers als auch für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für die kommenden Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Teilplanes 2020-2024.

Einer der vier Schwerpunkte fokussiert Angebote für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 6 und unter 27 Jahre und deren Familien.

2 Schwerpunkte

Nach Auswertung der bestehenden Planungsbeschlüsse und Berichterstattungen zu Kinderarmut, des 6. Kinder- und Jugendberichtes der Landesregierung, des 15. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung und nach Auswertung der Sachberichte der geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit ergeben sich für die Stadt Halle (Saale) aktuell vier Schwerpunktbereiche, die im Folgenden vorgestellt und im Kapitel 3 mit konkreten Maßnahmen untersetzt werden. Im Kapitel 4 wird der finanzielle Mehrbedarf dann zusammengefasst und dargestellt.

2.1 Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien für die Jahre 2018 - 2019

In der vorliegenden Ergänzung des Jugendhilfeplans spielt die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die in dieser Stadt leben, eine zentrale Rolle. Es geht um die Frage, welche Angebote der Jugendarbeit geschaffen werden sollen, die die spezifischen Lebenssituationen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund differenziert in den Blick nehmen. Das Thema wirkt in alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hinein.

Die Definition des Migrationshintergrundes lautet wie folgt:

Personen mit Migrationshintergrund sind Personen, die

1. auf dem Gebiet der Bundesrepublik geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind und/oder
2. keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil der Person eine der unter Punkt 1 oder Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllt.

(Definitionsgrundlage: Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung im 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

In den letzten Jahren hat sich diese Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich vergrößert und ist wesentlich vielfältiger geworden. ~~Innerhalb weniger Jahre~~ **Seit dem Jahr 2012** hat sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Halle (Saale) fast verdoppelt und umfasst inzwischen ~~und 28.000~~ **fast 30.000 Menschen (Stand: 12/2017)**. Die Voraussetzungen, unter denen die Menschen mit Migrationshintergrund oder ihre Eltern hierher

kamen sowie die Vorbildung, welche sie mitbringen, sind sehr unterschiedlich und stellen insbesondere unsere bestehenden Unterstützungssysteme vor neue Herausforderungen.

Um die speziellen Bedarfe der Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien zu erfassen, wurden statistische Analysen und Expertenbefragungen der Leistungserbringer von Unterstützungsangeboten vorgenommen. Die Erhebung der Lebens- und Familiensituationen, durch die Befragung der Zielgruppe selbst, steht noch aus und wird im vorliegenden Dokument noch nicht berücksichtigt.

Um den Bedarf zu erheben, hilft ein Blick in die Verteilung der Wohnsitze. In welchen Stadtteilen/-vierteln die meisten jungen Menschen mit Migrationshintergrund wohnen, zeigen nachfolgende Tabellen des Fachbereiches Einwohnerwesen für das Jahr 2017:

Tabelle 3: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen und Stadtteilen 2017

(Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Stadt Halle (Saale) 2018)

Stadtteil/-viertel	Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz am 31.12.2017			Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund *) sowie Hauptwohnsitz am 31.12.2017										
	Insgesamt	darunter im Alter von ... bis unter Jahren		Insgesamt	darunter im Alter von ... bis unter Jahren									
		6 bis 27			0-6		6-14		14-18		18-27		insgesamt 6-27	
		absolut	%		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Stadt Halle (Saale) insgesamt	241 093	51 409	21,32	29 640	3 328	11,23	3 424	11,55	1 287	4,34	6 194	20,90	10 905	36,79
davon														
101 Altstadt	5 964	1 947	32,65	1 264	100	7,91	82	6,49	31	2,45	323	25,55	436	34,49
102 Südliche Innenstadt	22 771	6 322	27,76	3 854	452	11,73	462	11,99	163	4,23	756	19,62	1 381	35,83
103 Nördliche Innenstadt	17 606	5 528	31,40	2 790	238	8,53	255	9,14	82	2,94	766	27,46	1 103	39,53
204 Paulusviertel	12 617	3 339	26,46	1 032	103	9,98	96	9,30	24	2,33	223	21,61	343	33,24
205 Am Wasserturm/Thaer Viertel	886	161	18,17	39	7	17,95	11	28,21
206 Landrain	3 226	467	14,48	100	4	4,00	10	10,00	3	3,00	34	34,00	47	47,00
207 Frohe Zukunft	3 148	433	13,75	84	6	7,14	6	7,14	5	5,95	4	4,76	15	17,86
221 Ortslage Trotha	6 869	1 142	16,63	387	27	6,98	38	9,82	18	4,65	79	20,41	135	34,88
222 Industriegebiet Nord	326	59	18,10	47	.	.	4	8,51	10	21,28	6	12,77	20	42,55
223 Gottfried-Keller-Siedlung	1 808	250	13,83	44	6	13,64	.	.	4	9,09	.	.	9	20,45
230 Giebichenstein	10 383	2 593	24,97	870	81	9,31	88	10,11	32	3,68	192	22,07	312	35,86
231 Seeben	1 212	195	16,09	14	3	21,43	.	.	0	0,00
232 Tomau	236	44	18,64	12	.	.	0	0,00	0	0,00
233 Mötzlich	495	60	12,12	3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
308 Gebiet der DR	180	56	31,11	80	5	6,25	12	15,00	9	11,25	11	13,75	32	40,00
309 Freimfelde/Kanenaer Weg	3 195	808	25,29	650	86	13,23	64	9,85	16	2,46	166	25,54	246	37,85
310 Dieselstraße	529	63	11,91	12	0	0,00	6	50,00
340 Diemitz	1 888	362	19,17	118	10	8,47	10	8,47	4	3,39	21	17,80	35	29,66
341 Dautzsch	1 881	311	16,53	28	3	10,71	8	28,57
342 Reideburg	2 514	393	15,63	76	8	10,53	10	13,16	5	6,58	6	7,89	21	27,63
343 Büschdorf	4 462	648	14,52	145	10	6,90	17	11,72	13	8,97	11	7,59	41	28,28
344 Kanena/Bruckdorf	1 239	141	11,38	21	0	0,00	0	0,00	6	28,57
411 Lutherplatz/Thüringer Bahnhof	9 272	2 052	22,13	1 283	144	11,22	129	10,05	49	3,82	286	22,29	464	36,17
412 Gesundbrunnen	10 007	1 343	13,42	318	33	10,38	31	9,75	9	2,83	43	13,52	83	26,10
413 Südstadt	15 637	2 451	15,67	1 584	191	12,06	213	13,45	88	5,56	261	16,48	562	35,48
414 Damaschkestraße	8 439	1 135	13,45	482	54	11,20	46	9,54	27	5,60	68	14,11	141	29,25
451 Ortslage Ammendorf/Beesen	6 983	1 117	16,00	342	23	6,73	58	16,96	12	3,51	39	11,40	109	31,87
452 Radewell/Osendorf	1 707	273	15,99	38	.	.	9	23,68	0	0,00	6	15,79	15	39,47
453 Planena	35	5	14,29	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
460 Böllberg/Wörlitz	2 645	332	12,55	72	4	5,56	13	18,06	3	4,17	4	5,56	20	27,78
461 Silberhöhe	12 796	2 582	20,18	1 825	181	9,92	200	10,96	72	3,95	389	21,32	661	36,22
571 Nördliche Neustadt	16 181	3 565	22,03	3 107	443	14,26	420	13,52	143	4,60	582	18,73	1 145	36,85
572 Südliche Neustadt	15 749	3 970	25,21	5 290	678	12,82	707	13,36	260	4,91	1 074	20,30	2 041	38,58
573 Westliche Neustadt	14 331	2 447	17,07	2 011	294	14,62	275	13,67	116	5,77	382	19,00	773	38,44
574 Gewerbegebiet Neustadt	19	3	15,79	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
581 Ortslage Lettin	1 078	145	13,45	28	8	28,57
582 Heide-Nord/Blumenau	5 865	1 218	20,77	575	68	11,83	80	13,91	23	4,00	131	22,78	234	40,70
590 Saaleaue	658	145	22,04	52	5	9,62	4	7,69	4	7,69	12	23,08	20	38,46
591 Kröllwitz	5 371	1 617	30,11	518	22	4,25	20	3,86	13	2,51	256	49,42	289	55,79
592 Heide-Süd	4 450	652	14,65	221	17	7,69	26	11,76	13	5,88	17	7,69	56	25,34
593 Nietleben	2 600	416	16,00	103	7	6,80	5	4,85	17	16,50	15	14,56	37	35,92
594 Dölauer Heide	11	0	0,00	5	.	.	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
595 Dölau	3 824	619	16,19	116	8	6,90	19	16,38	8	6,90	10	8,62	37	31,90

Tabelle 4: Haushalte mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen/ -vierteln 2017

(Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Stadt Halle (Saale) 2018)

Stadtteil/Stadtviertel	Haushalte mit Migrationshintergrund (Wohnberechtigte Einwohner/-innen) am 31.12.2017	
	Insgesamt	darunter mit Kindern
Stadt Halle (Saale) insgesamt	13 369	3 790
davon		
101 Altstadt	726	122
102 Südliche Innenstadt	1755	514
103 Nördliche Innenstadt	1460	280
204 Paulusviertel	571	111
205 Am Wasserturm/Thaerviertel	20	4
206 Landrain	25	6
207 Frohe Zukunft	28	8
221 Ortslage Trotha	209	41
222 Industriegebiet Nord	15	•
223 Gottfried-Keller-Siedlung	16	3
230 Giebichenstein	461	91
231 Seeben	5	3
232 Tomau	7	•
233 Mötlich	3	0
308 Gebiet der DR	29	12
309 Freimfelde/Kanenaer Weg	329	86
310 Dieselstraße	6	3
340 Diemitz	51	15
341 Dautzsch	12	4
342 Reideburg	32	8
343 Büschdorf	63	19
344 Kanena/Bruckdorf	9	•
411 Lutherplatz/Thüringer Bahnhof	636	162
412 Gesundbrunnen	173	39
413 Südstadt	658	236
414 Damaschkestraße	227	61
451 Ortslage Ammendorf/Beesen	165	35
452 Radewell/Osendorf	20	5
453 Planena	0	0
460 Böllberg/Wömlitz	27	7
461 Silberhöhe	944	219
571 Nördliche Neustadt	1258	474
572 Südliche Neustadt	2030	762
573 Westliche Neustadt	790	295
574 Gewerbegebiet Neustadt	0	0
581 Ortslage Lettin	•	6
582 Heide-Nord/Blumenau	240	82
590 Saaleaue	30	6
591 Kröllwitz	149	21
592 Heide-Süd	93	21
593 Nietleben	42	11
594 Dölauer Heide	•	0
595 Dölau	42	14

In den Stadtteilen/-vierteln, in denen viele junge Menschen mit Migrationshintergrund wohnen (mehr als 200 junge Menschen mit Migrationshintergrund), sollten sich Jugendarbeitsangebote für die Zielgruppe befinden.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. deren Familien leben vorrangig in folgenden Stadtteilen/-vierteln:

- Altstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Giebichenstein und Freimfelde/Kanenaer Weg (SR I)
- Silberhöhe (SR II)
- Südliche Innenstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof und Südstadt (SR III)
- Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt und Westliche Neustadt (SR IV)
- Heide-Nord/Blumenau und Kröllwitz (SR V)

Seitens der Stadt Halle (Saale) sind statistische Zahlen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Jugendeinrichtungen bisher nur punktuell bekannt, sie sollen jedoch zukünftig als Planungsgrundlage regelmäßig herangezogen werden.

Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, solche Angebote und Orte auszubauen, mit denen es gelingt, die Integration und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu fördern und gerecht zu werden.

Aus der Fachwissenschaft bekannt und in den allgemeinen Erfahrungen der Jugendarbeit bestätigt, sind nachstehende Ansätze der Jugendarbeit für die Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund:

- Es braucht Orte der Begegnung und des Treffens zwischen junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemäß § 11 SGB VIII (z.B. Offener Treff).
- Niedrigschwellige Möglichkeiten zum Erproben und Unterstützen beim Gebrauch der deutschen Sprache zur Überwindung von bestehenden Sprachbarrieren (z.B. Hausaufgabenhilfe).
- Angebote für Freizeitbeschäftigungen, die zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Integration beitragen (z.B. Sport oder Tanzen im Sinne des § 11 SGBVIII).
- Angebote zur Begleitung zu amtlichen Institutionen und weiteren Beratungs- und Unterstützungsstellen nicht nur für den jungen Menschen, sondern oftmals im Familienbezug (z.B. Thema Kindertagesbetreuung).

Diese Angebotsformen bieten allen jungen Menschen eine große Chance, sich in die hiesige Mehrheitsbevölkerung zu integrieren und gemeinsam aufzuwachsen.

Von den im Qualitätszirkel zur Jugendarbeit (Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII) vertretenen Experten der anerkannten Träger der Jugendarbeit wurden aus der Arbeit mit den bereits bestehenden Einrichtungen (z.B. „Blauer Elefant“, „Dornröschen“ und „Schnitten“) mit Angeboten für junge Menschen mit Migrationshintergrund die oben genannten Annahmen bestätigt.

Einrichtungen der Jugendhilfe sollen sich auf die Zielgruppe einstellen und ihr Angebot entsprechend erweitern bzw. qualifizieren, sofern es noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund dann leichter Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit finden werden (vgl. Peucker/Seckinger 2014, S. 14).

Zusammengefasst bedeutet es, dass aufgrund der quantitativen Zunahme der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und der gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe ein erhöhter Bedarf an Angeboten in Einrichtungen der Jugendarbeit besteht, speziell in den oben genannten Stadtteilen. Mit Hilfe der Experten des Qualitätszirkels konnte wiederum identifiziert werden, welche Angebote vorgehalten und ausgebaut werden müssen (siehe Abschnitt 3.1).

2.2 Angleichung der Aufwendungen der einzelnen Sozialräume an die Höhe der Aufwendungen für den Sozialraum III

In der aktuell geltenden Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII) der Stadt Halle (Saale) wurde beschlossen, dass die Aufwendungen für die Jugendarbeit mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes von 114 EUR der verglichenen Städte erreichen soll. Dazu sollen in einem ersten Schritt die Aufwendungen für die einzelnen Sozialräume an die Aufwendungen des Sozialraumes III angehoben werden (ebd. Seite 53).

Für die offene Jugendarbeit im Sozialraum III wurden die zur Verfügung stehenden Ressourcen (zu Vielfalt, Ausstattung, Personal) mit 4 Vollzeitstellen beziffert.

An dieser Ausstattungsgröße sollten sich zum Zeitpunkt des Beschlusses 2015 die Aufwendungen für die anderen Sozialräume orientieren. Zusätzlich besteht der Auftrag, für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten oder zu entwickeln (siehe 2.1).

Die aktuellen kommunalen Aufwendungen für die Jugendarbeit des Sozialraumes III insgesamt plus die Aufwendungen Dritter für die Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund ergeben 2017 vier Projekte mit aktuell 6,0 VZS (1,0 VZS entsprechen 60.000 EUR pro Jahr).

Dieser Aufwand: 360.000 EUR stellt die angepasste Zielgröße für die anderen Sozialräume dar.

2.3 Jugendberatung

Laut § 11 SGB VIII gehören zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Jugendberatung wird aktuell im Rahmen der offenen Jugendarbeit nur in Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten. Die Auswertung der jährlichen Sachberichte der anerkannten Träger der Jugendhilfe zeigt, dass es in ihren Einrichtungen junge Menschen gibt, deren Bedarf an Beratungsangeboten weiter geht als vor Ort angeboten werden kann. Die bisherigen Angebote sind unzureichend und an den Besuch einer Jugendfreizeiteinrichtung gekoppelt. Ein erweitertes Beratungsangebot unabhängig vom Besuch einer Jugendfreizeiteinrichtung existiert momentan nicht. Auch die regulären Beratungsstellen haben nicht die Jugendberatung nach § 11 SGB VIII in ihrem Angebotsportfolio.

Allgemeine Jugendberatung beinhaltet die Auseinandersetzung mit allen Themen, die Betroffene der Zielgruppe vortragen: Die am häufigsten von Jugendlichen gefragten Themen sind laut Fachmedien Wohnen, Streit mit (Stief-)Eltern, Rechte der Minderjährigen, Schulkonflikte, Laufbahnberatung, Suche von Ausbildungsstellen bzw. Jobs, soziale Fragen (Taschengeld), Beziehungskrisen, besondere psychische Befindlichkeiten und Lebenskrisen, Sexualität.

Eine eigenständige Jugendberatungsstelle kann allen jungen Menschen der Stadt Halle (Saale) zu jugendtypischen Fragen eine Beratungsmöglichkeit anbieten.

2.4 Kinder- und Jugendfreizeiten und internationale Jugendarbeit

Neben den im Jugendhilfeplan zu beschreibenden Einrichtungen und Diensten spielen für die Leistungsgewährung noch weitere Formate wie zum Beispiel Kinder- und Jugendfreizeiten eine wesentliche Rolle (siehe § 79 Absatz 2 SGB VIII), für die die Stadt Halle (Saale) als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Verantwortung steht.

Bis 2016 standen jährlich nur ca. 50.000 EUR für Maßnahmen nach § 2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung der freien Jugendhilfe zur Verfügung (vgl. <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Foerdermoeglichkeiten/>).

Hieraus werden derzeit ausschließlich folgende sonstige Maßnahmen gefördert:

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe,
Innovative Maßnahmen,
Maßnahmen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale),
Ausbildung zum Jugendleiter (Jugendleitercard).

Die vorgesehenen Maßnahmen

Internationale Jugendarbeit und
Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)

konnten bisher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kaum angeboten werden. Rücksprachen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe zeigen einen bestehenden Bedarf seitens der jungen Menschen auf. Die beiden folgenden Kapitel beschreiben den Bedarf an Jugendarbeit, der zukünftig abgedeckt werden soll.

2.4.1 Kinder- und Jugendfreizeiten

Die Stadt Halle (Saale) ist neben Gelsenkirchen und Bremerhaven eine der kreisfreien Städte mit der höchsten Kinderarmut, gemessen an der Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug (vgl. Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut 2012 der Stadt Halle (Saale)¹ oder in der Studie der Bertelsmann-Stiftung „Kinderarmut in Deutschland wächst weiter – mit Folgen fürs ganze Leben“²).

So leben derzeit (Stand 31.12.2016) 32,6% aller jungen Hallenserinnen und Hallenser unter 15 Jahre von Hartz IV (vgl. Fachbereich Einwohnerwesen, Stadt Halle (Saale) 2017). Das sind immerhin 10.054 junge Menschen, die schlechtere Chancen im Leben haben und sich bestimmte Dinge wie Hobbies oder Urlaub nicht oder nur eingeschränkt leisten können.

¹ Stadt Halle (Saale) (2013): Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut 2012. In: http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=9332&voselect=13897

² Bertelsmann-Stiftung (2016): Kinderarmut in Deutschland wächst weiter – mit Folgen fürs ganze Leben. In: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/september/kinderarmut-in-deutschland-waechst-weiter-mit-folgen-fuers-ganze-leben/>

Im Bericht der Bertelsmann Stiftung wird ausgewertet, zu welchen Auswirkungen das führen kann:

„Armut beeinträchtigt das Leben und die Entwicklung von Kindern. Unsere mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) erarbeitete Studie wiederum zeigt: Je länger Kinder in Armut leben, desto negativer sind die Folgen. Verglichen mit Gleichaltrigen aus Familien mit gesichertem Einkommen sind arme Kinder häufiger sozial isoliert, materiell unterversorgt und gesundheitlich beeinträchtigt. Sie haben oft kein eigenes Zimmer und damit keinen Rückzugsort, ernähren sich ungesünder, Monatstickets für den Nahverkehr sind kaum finanzierbar und außerschulische Bildung, Hobbies oder Urlaub ein Luxus. Außerdem haben arme Kinder einen weitaus beschwerlicheren Bildungsweg vor sich.“ (Bertelsmann-Stiftung 2016)

Um den Folgen von Kinderarmut entgegenzuwirken, erhöht die Stadt Halle (Saale) die zur Verfügung stehenden Finanzmittel (siehe Kap. 3). Hiermit soll für junge Menschen der Zugang zu Urlaubs-/Freizeitangeboten gefördert werden, um den Folgen von Kinderarmut entgegenzuwirken. Die Träger der freien Jugendhilfe werden aufgefordert, mehr Angebote für diese Zielgruppe zu unterbreiten bzw. neue Angebote zu entwickeln, um sie zu stärken und an Freizeitmaßnahmen teilhaben zu lassen (siehe Kap. 3).

2.4.2 Internationale Jugendarbeit

Die Internationale Jugendarbeit ist im aktuellen Jugendhilfeteilplan aufgeführt, spielt aber keine wesentliche Rolle, weil sie maximal in vereinzelt Teilmaßnahmen oder Veranstaltungen der offenen Jugendarbeit oder der Jugendbildung erscheint.

Einige Träger bieten Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen Angebote z.B. über den Freiwilligendienst an, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, andere Länder und damit andere Menschen und Kulturen kennenzulernen. Die Angebote werden meist von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bzw. Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien wahrgenommen. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler nehmen diese Möglichkeiten nur in geringem Umfang wahr (Bewertung Friedenskreis e.V. in Qualitätsentwicklungsgesprächen).

Mit Hilfe einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel sollen vor allem auch Angebote entwickelt werden, die die Einbeziehung von Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern bzw. auch Absolventinnen und Absolventen von Sekundarschulen ermöglichen. Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen zu erreichen, die in Armut leben. Ihnen sollen auf diese Weise Möglichkeiten der außerschulischen Bildung eröffnet werden.

Abschließend kann zusammengefasst werden (Kap.2): Mit der Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit sollen die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit besser in die Lage versetzt werden, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen und ihr Portfolio entsprechend auszurichten. Es werden Versorgungslücken in der Ausstattung in den Sozialräumen, unter Beachtung der geänderten Bevölkerungszusammensetzung (junge Menschen mit Migrationshintergrund) und der Jugendberatung geschlossen. Komplettiert wird das bestehende Angebot durch Veranstaltungsangebote für Kinder- und Jugendfreizeiten und Internationaler Jugendarbeit, die ein fester Bestandteil der halleischen Jugendhilfelandchaft werden sollen.

3 Umsetzung der Jugendarbeit 2018 und 2019

Der aktuell geltende Jugendhilfeteilplan (Stadtratsbeschluss VI/2015/0065 Jugendhilfeteilplan §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII 2016-2019) mit seinen Maßnahmenplanungen und die aufgeführten Schwerpunktbereiche bilden bis zum Ende des Jahres 2019 die Grundlage des Handelns der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit. Es gibt derzeit 23 Einrichtungen/Projekte, die mit 25,5 Vollzeitstellen kommunal gefördert werden und über das Stadtgebiet von Halle (Saale) verteilt

sind. Wie bereits in Kap. 1 und 2 dargestellt, soll das bestehende Leistungsangebot der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Halle (Saale) erweitert werden. In Kapitel 3 werden die erweiterten Schwerpunktbereiche für die Umsetzung in den Jahren 2018 und 2019 konkretisiert. Hierzu werden die vier Schwerpunkte untersetzt:

- (1) Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund
- (2) Angleichung der Sozialräume
- (3) Jugendberatung
- (4) Ferienmaßnahmen und Internationale Jugendarbeit.

3.1 Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien für die Jahre 2018 und 2019

Gemeinsam mit den im Qualitätszirkel Jugendarbeit (Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII) vertretenden Leistungserbringern der Jugendarbeit wurden aus den vorhandenen Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe die folgenden Grundsätze entwickelt und die vorhandene Leistungsbeschreibung der Jugendarbeit auf die Zielgruppe konkretisiert.

3.1.1 Grundsätze und Anpassung Leistungsbeschreibung

Für die Angebote der Jugendarbeit mit der expliziten Erweiterung auf die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien gelten nachstehende Grundsätze:

1. Sowohl die Mehrheitsbevölkerung als auch die Migranten sollen gemeinsam die Angebote der Jugendarbeit in Anspruch nehmen können und diese gemeinsam gestalten.
2. Die bestehenden Angebote der offenen Jugendarbeit erweitern ihre Angebote mit dem Ziel der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Grundlage ist die auf die Zielgruppe erweiterte Leistungsbeschreibung VI a. Dabei wird zielgruppenorientiert auch die Arbeit mit den Familien in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.
3. Es ist eine Qualifizierung der Fachkräfte in den bestehenden Einrichtungen hinsichtlich interkultureller Kompetenz und Vermittlung von Wissen und Kenntnissen über die Herkunftsländer u.a. notwendig.

Damit richten sich die haleschen Jungeneinrichtungen stärker integrativ aus und erweitern ihre Angebote.

Die in der nachstehenden Leistungsbeschreibung VI a markierten Änderungen (fett) kennzeichnen die Erweiterung der Leistungsbeschreibung für die künftigen Portfolios der bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit für die Zielgruppe.

Die Beschreibung „zielgruppenorientierte aufsuchende Angebote“ kennzeichnet die Methodik des Heranführens der Zielgruppe an die bestehenden Einrichtungen.

Tabelle 5: Leistungsbeschreibung VI a „Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien“

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 14 SGB VIII
Zielgruppe	- alle Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und junge Volljährige mit Migrationshintergrund und deren Familien
Ziele	- Schaffung und Stärkung sozialer Integration, - Einbindung der Zielgruppe in bestehende Einrichtungen der offenen Jugendarbeit - Förderung sozialer Kompetenzen von Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktlösungskompetenzen. - Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung. - für die Zielgruppe förderliche Rahmenbedingungen im Sozialraum
Inhalte	- allg. zugängliche Veranstaltungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Jugendbildung • Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit • Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote • Kinder- und Jugenderholung • Jugendberatung • Internationale Jugendarbeit
Rahmenbedingungen	- zielgruppengerechte Angebotszeiten, - geeignete diskriminierungsfreie und interkulturell offene Einrichtungen im Sozialraum - bestehende und funktionierende Kooperationsbeziehungen zu den Einrichtungen der Jugendarbeit und darüber hinaus - geeignete sächliche Ausstattung, - sozialpädagogische und andere geeignete Fachkräfte mit Migrationshintergrund oder Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund - Umsetzung durch <ul style="list-style-type: none"> • Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend • von anderen Trägern der Jugendarbeit und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §11(2) SGB VIII, - Qualitätsmanagement, - Partizipation, - Dokumentation und Berichtswesen

Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenorientierte aufsuchende Angebote - Kurse, Projekte, - Veranstaltungen, - Gruppenarbeit, - Einzelfallarbeit, - Beratung, - Lebensweltorientierung, - Partizipation, - Freiwilligkeit, - Interessensorientierung, - Netzwerkarbeit, - Gemeinwesenarbeit, - mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, - Nutzerbefragung
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe wird erreicht und ist in den Einrichtungen präsent - Vertrauensbasis zwischen Leistungserbringer und Zielgruppe, - Kinder und Jugendliche und deren Familien kommen gern und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen (Zufriedenheitsgrad), - Angebot hat einen direkten und positiven Einfluss auf die Lebenswelt der Zielgruppen, - das Interesse der Zielgruppen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist gestiegen, - Nutzerzufriedenheit, - Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote, - Bekanntheitsgrad der Angebote, - quantitative Aussagen zu vorhergehenden Kriterien

Die neue Leistungsbeschreibung dient künftig als Grundlage der Angebote in der offenen Jugendarbeit für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Halle (Saale). An der Leistungsbeschreibung müssen sich die Anträge von anerkannten Trägern der Jugendhilfe zur Förderung von Angeboten für die Zielgruppe orientieren. Auch die Leistungsbeurteilung (Sachberichterstattung und Qualitätsbetrachtungen) erfolgt hierüber.

3.1.2 Bereits bestehende und zu erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit bezüglich der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund

In den Stadtteilen und Stadtvierteln, in denen besonders viele junge Menschen mit Migrationshintergrund wohnen, sollen wohnortnah konkrete Maßnahmen die bisher vorhandenen Angebote ergänzen und erweitern (siehe Kap. 3.1.1).

Die in Kap. 2 aufgezeigten Stadtteile werden in den bestehenden Sozialräumen zusammengefasst betrachtet.

3.1.2.1 Bestand in den Sozialräumen

Sozialraum I (2.837 junge Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Sozialraum)

Schwerpunktstadtviertel Altstadt und Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Giebichenstein und Freimfelde/Kanenaer Weg mit 2.428 **2.440** jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Das S.C.H.I.R.M.-Projekt hat eine Maßnahme „Angebotszeit Junge Flüchtlinge“ entwickelt, in der neben dem Beratungsangebot auch ein offenes Angebot im Sinne der Leistungsbeschreibung VI a enthalten ist. Das Angebot wurde 2016 nur dienstags und nur mit Unterstützung ehrenamtlicher Kräfte in der Anlaufstelle des SCHIRM-Projektes umgesetzt. Laut Sachberichterstattung des Trägers kamen damals dienstags ca. 100-120 junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Einrichtung und nutzten dort insbesondere das Sportangebot, Sprachkurse und Möglichkeiten, sich über ihre Erfahrungen auf der Flucht und das Leben in Deutschland auszutauschen. Zur Integration in die hiesige Gesellschaft tragen auch die Begegnungen mit der SCHIRM-Klientel bei. Auf der anderen Seite bieten die Begegnungen mit den Geflüchteten auch den deutschen Jugendlichen neue Erfahrungen. Mittlerweile sind es ca. 25-40 junge Menschen mit Fluchthintergrund, die die Einrichtung öftnungstglich mit nutzen.

Durch die gemeinsame Nutzung der Einrichtung S.C.H.I.R.M.-Anlaufstelle sowohl für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollen Begegnungen ermoglicht werden.

Sozialraum II (797 junge Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Sozialraum)

Schwerpunktstadtviertel Silberhöhe mit 661 jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Im „Blauen Elefanten“ des DKSB ist das Projekt zur „Förderung von jungen Menschen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund“ im Rahmen der offenen Jugendarbeit verortet und wird über die Stadt Halle (Saale) finanziert (siehe aktuell zugrunde liegender Jugendhilfeteilplan, S. 43). Im Jahr 2016 kamen öftnungstglich durchschnittlich 150 junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Einrichtung und nutzten die vorhandenen Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch (z.B. Kochen und Essen), der Deutsch- und Hausaufgabenhilfe und der Beratung durch die Fachkräfte des Hauses. Insbesondere junge Musliminnen finden hier Raum für die Auseinandersetzung mit der traditionellen Lebensweise ihrer Herkunftsländer und der modernen Gesellschaft in Europa. Die Angebote werden sehr gut angenommen und als ausreichend bewertet.

Sozialraum III (2.651 junge Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Sozialraum)

Schwerpunktstadtviertel Südliche Innenstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof und Südstadt mit 2.407 jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Für den Sozialraum III hat der freie Träger „Kinder- und Jugendhaus e.V.“ (KJH e.V.) erfolgreich mit dem Integrationsprojekt „Willkommen in der Südstadt“ begonnen. Der Aktionsradius im Netzwerk „Süd“ vom KJH e.V. umfasst u.a. die benannten Stadtviertel des Sozialraumes III. Abgesichert ist die Laufzeit derzeit bis zum 31.08.2019 mittels einer Förderung über Aktion Mensch. Aktuell besuchen öftnungstglich ca. 20-25 junge Menschen mit Migrationshintergrund das Kinder- und Jugendhaus und nehmen die bestehenden Angebote im Sinne der Leistungsbeschreibung VI a wahr. Darüber hinaus arbeitet der Sozialarbeiter aus dem Projekt auch mit den Familien der benannten Besucherclientel. Das Projekt ist derzeit einmalig im Sozialraum. Die Finanzierung ist im Jahr 2019 nicht ausreichend abgesichert.

Sozialraum IV (3.959 junge Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Sozialraum)

Schwerpunktstadtviertel Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt und Westliche Neustadt mit 3.959 jungen Menschen mit Migrationshintergrund

In Neustadt haben in den Stadtteilen Südliche Neustadt, Westliche Neustadt und Nördliche Neustadt die Einrichtungen „Roxy“, „Dornröschen“, „Schnitte“, Tab & Bea“ und „Grüne Villa“ die

Arbeit mit der Zielgruppe in ihrem jeweiligen Einrichtungsportfolio bereits verankert. In der Einrichtung „Dornröschen“ besteht eine explizite Förderung für die Migrationsarbeit. Mit der Förderung der benannten Projekte ist die Jugendarbeit mit dieser Zielgruppe ausreichend abgesichert.

Sozialraum V (661 junge Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Sozialraum)

Schwerpunktstadtviertel Heide-Nord/Blumenau und Kröllwitz mit 234 523 jungen Menschen mit Migrationshintergrund

In Heide-Nord ist die Anzahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund nicht so groß wie beispielsweise in der Silberhöhe, sodass die vorhandenen zwei Freizeitangebote (Familientreff Heide-Nord der halleschen Sportjugend e.V. und mobiles Jugendarbeitsprojekt „Happy Heide-Nord“ von der Villa Jühling e.V.) aktuell als ausreichend betrachtet werden.

Sozialraumübergreifend:

Zur Umsetzung des Grundsatzes 3 (siehe 3.1.1 Grundsätze und Anpassung Leistungsbeschreibung) soll ein Träger ein Angebot entwickeln, welches die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe befähigt, die Leistungsbeschreibung VI a umzusetzen. Zur Unterstützung der Angebote in den Einrichtungen (gemäß Leistungsbeschreibung VI a) soll die Maßnahme stadtweit – sozialraumübergreifend – zur Anwendung kommen:

Die jungen Menschen mit Fluchthintergrund in den Einrichtungen sollen mit den Regeln und Normen der bundesdeutschen Gesellschaft und die vorhandene Mehrheitsbevölkerung mit der Situation von Einwanderern/Flüchtlingen vertraut gemacht und ein „voneinander Lernen“ soll ermöglicht werden. Desgleichen ist ein Angebot erforderlich, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen/Diensten der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in Bezug auf Kenntnisse über konkrete Herkunftsländer allgemein, aber auch speziell in Sachen interkultureller Kompetenz zu schulen.

3.1.2.2 Handlungsempfehlungen

Sozialraum I

Für die Zielgruppe soll ein Angebot der Jugendarbeit für 4- 6 Tage (siehe Fachstandards der Jugendarbeit) pro Woche und durch zwei Vollzeitstellen im Sinne des SGB VIII eingerichtet werden. Hierzu ist ein kalkulatorischer Aufwand von ca. 120.000 Euro pro Jahr angemessen.

Sozialraum II

Der Fokus der kommunalen Förderung liegt gemäß der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses VI/2015/00576 v. 25.02.2015 und der bisherigen Förderentscheidungen des Jugendhilfeausschusses auf dem Bereich der Jugendarbeit im „Blauen Elefanten“ (DKSB) und wird mit dem jetzigen Umfang im Sinne der Leistungsbeschreibung VI a als ausreichend bewertet.

Sozialraum III

Das Projekt „Willkommen in der Südstadt“ ist in dem Sozialraum das einzige Projekt für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Deswegen soll die Finanzierung bis zum Projektende 2019 abgesichert werden. Hierzu werden ca. 30.000 EUR benötigt.

Sozialraum IV

Die im SR vorhandenen Einrichtungen der Jugendarbeit arbeiten alle mit der Zielgruppe. Das Angebot im Sinne der Leistungsbeschreibung VI a wird als ausreichend eingeschätzt.

Sozialraum V

Die bestehenden zwei Angebote sind im Sinne der Leistungsbeschreibung VI a ausreichend.

Sozialraumübergreifend

Die freien Träger werden angeregt ein Projekt der Jugendbildung/schulbezogenen Jugendarbeit zu entwickeln und umzusetzen, welches Kurse/Veranstaltungen für Jugendfreizeiteinrichtungen und weiterbildende Schulen hinsichtlich der Arbeit mit der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund anbietet. Dabei sollte eine Fachkraft über einen Migrationshintergrund verfügen (siehe § 8 AGG). Ziel ist es, die Fachkräfte der Jugendhilfe, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler zu bilden und die Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit speziell zur Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraumbezug ist folgender kalkulatorischer Aufwand erforderlich:

2018: 120.000 EUR

2019: 150.000 EUR

Der jährliche Aufwand wird in den Aufwandsberechnungen des Kapitels 3.2 berücksichtigt.

Der kalkulatorische Aufwand für sozialraumübergreifende Angebote beträgt:

2018: 90.000 EUR

2019: 90.000 EUR

3.2 Umsetzung der Angleichung der Aufwendungen der einzelnen Sozialräume

Unter Einbeziehung der Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund (siehe 3.1) soll die Angleichung der Sozialräume an die Ausstattung des Sozialraumes III vollzogen werden. Inklusiv des Projektes „Willkommen in der Südstadt“ verfügt der SR III aktuell über vier Maßnahmen der offenen Jugendarbeit an drei Standorten mit einem kalkulatorischen Aufwand von ca. 360.000 EUR jährlich. Diese Aufwendungshöhe soll bis einschließlich 2019 für alle Sozialräume als Zielvorgabe betrachtet werden. Es kann sich allerdings auf Grund der Diversität der Sozialräume hinsichtlich räumlicher Größe, Bevölkerungszahlen und sozialen Lagen nur um eine Orientierung handeln. Abweichungen von dieser Zielgröße werden dargelegt.

3.2.1 Bestand der Sozialräume

Sozialraum I (18.941 junge Menschen)

Der bevölkerungsreichste Sozialraum der Stadt, der die Stadtviertel von Trotha bis zur Altstadt und den gesamten nördlichen Osten umfasst, verfügt über zwei Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (kalkulatorischer Aufwand 150.000 EUR). Diese Angebote werden öffnungstäglich von ca. 35 jungen Menschen in Anspruch genommen. Über Sonderveranstaltungen werden ca. 2.000 junge Besucherinnen und Besucher erreicht.

Sozialraum II (4.181 junge Menschen)

Der bevölkerungsmäßig kleinste Sozialraum verfügt über drei kommunal geförderte Projekte in zwei Einrichtungen. Der kommunale kalkulatorische Aufwand für den SR II beträgt 240.000 EUR. In den kommunal geförderten Projekten werden öffnungstäglich ca. 400 junge Menschen erreicht (bei Sonderveranstaltungen ca. 850 junge Besucherinnen und Besucher).

Der öffentliche Träger hat bereits in 2016 für die Arbeit der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund adäquat reagiert und Mehraufwendungen (kalkulatorische Größe 60.000 EUR) eingestellt.

Sozialraum III (13.635 junge Menschen)

Die kalkulierten Aufwendungen (360.000 EUR) für den Sozialraum sollen gemäß Aufgabenstellung die Zielgröße sein (siehe Einleitung zu 3.2 Seite 16).

Sozialraum IV (9.985 junge Menschen)

Im aktuellen Jugendhilfeteilplan sind drei Einrichtungen aufgeführt und eine Personalerhöhung für die Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund als Bedarf beschrieben. Hierüber werden öffnungstäglich ca. 280 jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit unterbreitet. Dazu werden bei Sonderveranstaltungen der Jugendarbeit ca. 850 Besucherinnen und Besucher gezählt.

Bis Ende 2017 wurden fünf kommunal finanzierte Maßnahmen in vier Einrichtungen auf dem Feld der Jugendarbeit (kalkulierte Aufwand 330.000 EUR in 2017) umgesetzt.

Mittlerweile (Stand August 2018) gibt es fünf Einrichtungen in Neustadt mit sechs kommunal finanzierten Maßnahmen (inklusive der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund) der Jugendarbeit. Der kalkulierte Aufwand dafür beträgt ca. 385.000 EUR jährlich.

*Sozialraum V (~~5.667~~ **4.667** junge Menschen)*

Obwohl der Jugendhilfeteilplan bereits kalkulierte Aufwendungen von 105.000 EUR jährlich vorsieht, wurden aktuell für die Aufgabe der offenen Jugendarbeit im SR V (vorrangig Heide-Nord/Blumenau) nur Aufwendungen in Höhe von 90.000 EUR genutzt. Über das einrichtungsgebundene Angebot werden öffnungstäglich ca. 35 junge Menschen erreicht. Über Sonderveranstaltungen und das mobile Angebote an bestimmten Tagen werden darüber hinaus etwa 750 junge Besucherinnen und Besucher gezählt.

3.2.2 Handlungsempfehlungen

Sozialraum I

Angestrebt wird eine Höhe der Aufwendungen von insgesamt ca. 360.000 EUR an drei Standorten pro Jahr.

Unter der Annahme, dass die Angebote für den zielgruppenspezifischen Bedarf für junge Menschen mit Migrationshintergrund erweitert werden, sollen diese im östlichen Bereich des Sozialraumes mit einem kalkulatorischen Aufwand von 120.000 EUR (2018) bereits dazu gezählt werden. Darüber hinaus ist eine Erhöhung des kalkulatorischen Aufwandes für die bestehenden Angebote um jeweils 30.000 EUR (2018 und 2019) zielführend, da eine Erhöhung um weniger als 0,5 Vollzeitstellen für eine einrichtungsbezogene Maßnahme personalwirtschaftlich für die Träger als ineffizient einzuschätzen ist. Hierzu wird eine Staffelung vorgeschlagen.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung des kalkulatorischen Aufwandes wie folgt:

2018: 150.000 EUR

2019: 180.000 EUR

Damit wird der angestrebte Aufwand mit den vorhandenen Mitteln nicht ganz erreicht, aber mit kalkulierten 330.000 EUR bis 2019 annähernd (Bestand 150.000 EUR + 180.000 EUR neu).

Sozialraum II

Angestrebt wird ein Aufwand in Höhe von 240.000 EUR in drei Maßnahmen an zwei Standorten.

Trotz der weitaus geringeren Anzahl der jungen Bevölkerung im Sozialraum müssen gleichzeitig die prekären sozialen Lagen der Bevölkerung (z.B. Kinderarmut) dieses Stadtgebietes (z.B. Silberhöhe 64,9 %, Stand 31.12.2016, Quelle Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen) berücksichtigt werden.

Diese Ressourcen werden durch die Stadt Halle (Saale) bereits zur Verfügung gestellt, sodass kein Handlungsbedarf im Sinne einer Angleichung besteht.

Sozialraum III

Um den bereits bestehenden Aufwand in Höhe von 360.000 EUR in vier Maßnahmen an drei Standorten bis Ende 2019 aufrecht zu halten, ist es notwendig alle Projekte bis Ende 2019 finanziell abzusichern.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung des kalkulatorischen Aufwandes wie folgt:

2018: 0 EUR

2019: 30.000 EUR.

Sozialraum IV

Der Anpassungswert (etwa 360.000 EUR) ist im Sozialraum schon erreicht. Auch wenn hier ca. ein Drittel weniger junge Menschen wohnen als im Sozialraum III, ist beispielweise die Kinderarmut in der Südlichen Neustadt mit 72 % wesentlich höher als in der Südstadt mit knapp 52 % (Stadt Halle (Saale) 32,6 % (Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, Stand 31.12.2016:).

Mit Beschluss VI/2017/03401 des Jugendhilfeausschusses am 11.01.2018 wird der Träger Aktionstheater Halle e.V. in 2018 bereits mit einem Aufwand von 55.000 EUR für das Angebot „Grüne Villa“ gefördert.

2018: 0 EUR

2019: 55.000 EUR

Sozialraum V

Unter der Aufgabenstellung Angleichung der Sozialräume ist eine Zielgröße von einem Gesamtaufwand von 180.000 EUR jährlich ab 2019 ausreichend.

Bevölkerungsmäßig betrachtet wohnen im Sozialraum V nur etwa ein Drittel der jungen Menschen, die im Sozialraum III (Vergleichsgröße) zu Hause sind. Von der Bezugszahl junge Menschen ist er vergleichbar mit dem SR II (5.135 ~~5.135~~ **4.181** junge Menschen).. Belastungen durch Kinderarmut liegen im Stadtviertel Heide-Nord bei 50% (Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, Stand 31.12.2016). Es wird die Umwandlung des bisherigen mobilen Angebotes „Happy Heide-Nord“ in ein stationäres und die Einbeziehung der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund in die vorhandenen Angebote empfohlen. Das kann mit einem schrittweisen Aufwuchs durch eine Erhöhung des kalkulierten Aufwandes um 25.000 EUR im Jahr 2018 und einer weiteren Erhöhung des kalkulierten Aufwandes um 50.000 im Jahr 2019 vollzogen werden.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung des kalkulatorischen Aufwandes wie folgt:

2018: 25.000 EUR

2019: 75.000 EUR

Zusammenfassende Betrachtung:

Erforderlicher kalkulierter Gesamtaufwand zur Umsetzung der Angleichung der Aufwendungen in den Sozialräumen gesamt:

2018: 230.000 EUR

2019: 340.000 EUR

Mit der Erhöhung der kalkulierten Aufwendungen für den jeweiligen Sozialraum wird die Angleichung der Aufwendungen (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) für die einzelnen Sozialräume als erfüllt betrachtet.

3.3 Jugendberatung

Das zu entwickelnde Beratungsangebot richtet sich an junge Menschen, die schon über eine gewisse Eigenständigkeit verfügen und sich selbstbestimmt auf den Weg machen können. Als Altersgruppe sind über 11-Jährige im Fokus. Neben den schulischen Pflichten spielen Themen wie z.B. Sexualität, Verhütung, Selbstfindung und allgemeine Lebensvorstellungen eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund sollen in einer Jugendberatungsstelle zu den bestehenden Lebensvorstellungen Beratungen angeboten werden, inkl. der dafür notwendigen Wege und materiellen Grundlagen. Dazu entwickelt die Stadtverwaltung auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung VI eine Leistungsbeschreibung VI b „Jugendberatungsstelle“, damit ein Angebot ab 2019 eingeführt werden kann. Eine Mittelbereitstellung erfolgt erst nach Beschluss der Leistungsbeschreibung.

Leistungen, die in der Jugendberatung vorzuhalten sind:

- a) Beratung und Unterstützung speziell für junge Menschen
- b) Information und Vermittlung zu vorhandenen Angeboten und Inhalten

Bei der Entwicklung der Leistungsbeschreibung soll geprüft werden, inwiefern ein zentraler Standort und/oder mobile oder dezentrale Beratungsangebote dem Bedarf am ehesten gerecht werden.

Die Stadt Halle (Saale) hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Halle (Saale) und der Agentur für Arbeit Halle abgeschlossen, um ein „Haus der Jugend“ aufzubauen. Eine Verknüpfung des Leistungsangebotes mit dem „Haus der Jugend“ wird angestrebt.

Um eine solche Beratungsleistung montags bis freitags für mindestens 4-6 Stunden anbieten zu können und auch ggf. mobil zu sein, ist ein kalkulierter Aufwand von ca. 180.000 EUR pro Jahr erforderlich:

2018: 0 EUR

2019: 180.000 EUR

3.4 Ferienmaßnahmen und Internationale Jugendarbeit

Der Ausbau von Angeboten für Internationale Jugendbegegnungen und Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten) soll erfolgen, um junge Menschen zu unterstützen, die aufgrund von geringen Ressourcen kaum über Möglichkeiten verfügen, an außerschulischer Bildung und Urlaub zu partizipieren. Dies kann z.B. durch Jugendaustausch mit den halleischen Partnerstädten oder Workcamps zum gemeinsamen Arbeiten und Erleben umgesetzt werden (als eine Möglichkeit von europa- bis weltweiter Begegnung mit anderen Menschen und Kulturen für halleische Jugendliche). Ziel ist, Fremdenfeindlichkeit und der Entstehung von Fremdenhass

entgegenzuwirken, in dem junge Hallenserinnen und Hallenser mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen in Berührung kommen und gemeinsam eine Freizeit erleben.

Das verstärkte Anbieten von örtlichen Ferienfreizeiten und -maßnahmen beispielsweise in der Dölauer Heide oder an den Angersdorfer Teichen als Feriencamp soll den Folgen von Kinderarmut entgegenwirken. Es sollen sich Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft begegnen, sich gemeinsam erholen und gemeinsam Zeit miteinander verbringen, um z.B. Wissenswertes über ihre Stadt zu erfahren oder die Natur zu erleben.

Der finanzielle Mehraufwand für das Jahr 2019 beträgt insgesamt ca. 80.000 EUR

2018: 28.000 EUR

2019: 80.000 EUR.

In 2020 sind die durchgeführten „sonstigen Maßnahmen“ zu evaluieren und der Finanzbedarf zu überprüfen.

4 Übersicht des kalkulierten Mehraufwandes für die Jugendarbeit in Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019

Zusammenfassend zeigt die nachstehende Übersicht die finanziellen Auswirkungen gesamt auf, in welcher Höhe sich die zusätzlich zu planenden Aufwendungen der kommunal finanzierten Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit Ende 2019 zusammensetzen.

Tabelle 6: Übersicht des kalkulierten Mehraufwandes für die Jugendarbeit 2018 und 2019

SR/SRÜ	Ursprünglich geplante Mehraufwendungen 2018 (in EUR)	Mehraufwendungen 2019 (in EUR)	Aufwand Ende 2019 (in EUR)
I	100.000	180.000	360.000
II	0	0	240.000
III	0	30.000	360.000
IV	0	55.000	385.000
V	17.000	75.000	180.000
Sozialraumübergreifend und Veranstaltungen	88.000	360.000	
Gesamt	205.000	700.000	